



Über mich

Als examinierte Altenpflegerin bin ich bereits seit über 30 Jahren tätig und kann auf langjährige Erfahrung als Leitung und Qualitätsmanagerin in der stationären Altenpflege zurückgreifen.

Zahlreiche Fort- und Weiterbildungen zu verschiedenen pflegefachlichen Themen, insbesondere zum Umgang mit demenziell veränderten Menschen, unterstreichen meine Kompetenzen.

Neben meiner selbständigen Tätigkeit bilde ich mich stetig weiter, um zu aktuellen Themen, wie der Kostenübernahme und Einstufung in Pflegegrade, auf aktuellem Stand zu bleiben.



Seniorenbetreuung
Kirsten Rabke

Kompetent. Flexibel. Persönlich.

Ihre Seniorenbetreuung für
Mülheim, Essen und Oberhausen

0208 65 64 333
info@seniorenbetreuung-rabke.de
www.seniorenbetreuung-rabke.de

Anerkennung des Landes NRW
für niedrigschwellige Betreuungsangebote
gem. §45 b, SGB XI, durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Gestaltung: pointMEDIA - Bildmaterial: Stephan Gajda - #SR1701xxF1



Seniorenbetreuung
Kirsten Rabke



Kompetent. Flexibel. Persönlich.



Mein Angebot

Ihre Vorteile

Kosten

Einzelbetreuung

Das Betreuungsangebot findet in Form von Einzelbetreuungen, vorwiegend in Ihrem häuslichen Umfeld, nach Wunsch auch in Seniorenheimen und Wohngemeinschaften, statt.

Ob Spaziergänge, gemeinsames Lesen oder Singen, Bewegungsübungen oder das Anfertigen von Erinnerungskisten, die Art und der Umfang der Betreuung richtet sich nach Ihren individuellen Wünschen und Befindlichkeiten. Therapeutisch orientierte Übungen bei demenziell veränderten Menschen, wie beispielsweise die 10-Minuten-Aktivierung gehören ebenfalls zum Leistungsangebot.

Begleitung

Gerne führe ich mit Ihnen Ausflüge in der Region, zu „Ihren“ Plätzen und Orten durch, begleite Sie ins Theater, Kino oder sonstigen Veranstaltungen oder unterstütze Sie beim Arztbesuch oder bei Behördengängen.

Beratung

Sollten Sie einmal besondere Hilfen benötigen, wie Hilfsmittelversorgung oder ähnliches, sprechen Sie mich einfach an – hier stehe ich Ihnen gerne beratend zur Seite.

1

individuelle **Einzelbetreuung**

2

Betreuung durch eine **erfahrene**, examinierte Altenpflegerin mit Anerkennung des Landes NRW – kein wechselndes Personal

3

Kostenübernahme durch Pflegekasse bei Vorliegen eines Pflegegrades

4

Mehr **Lebensqualität** für Sie und Ihre Familienangehörigen

5

Hilfestellung bei der Beantragung von Pflege- und Betreuungsleistungen – insbesondere auch bei Widerspruchsverfahren

Ab 1. Januar 2017 erhalten Pflegebedürftige aller Pflegegrade (1 bis 5) einen einheitlichen Entlastungsbetrag. Der Entlastungsbetrag ist keine pauschale Geldleistung, sondern zweckgebunden.

Der Entlastungsbetrag wird zusätzlich zu den sonstigen Leistungen der Pflegeversicherung gewährt.

Nebenbei können die Kosten für Betreuungsleistungen, als haushaltsnahe Dienstleistung, steuerlich geltend gemacht werden.

Über weitere Finanzierungsmöglichkeiten berate ich Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.